

# Allgemeine Hofordnung LES5-9

Einhaltung der ausgewiesenen **Geschwindigkeitsbegrenzungen** auf dem jeweiligen Betriebsgelände. Auf dem Hof gilt gegenseitige Rücksichtnahme.



Das **Telefonieren** auf dem Hof, besonders am Steuer, ist verboten.



**Rangierfahrzeuge** haben Vorfahrt – Höchstgeschwindigkeit **30KmH**



Den Anweisungen des **Werkschutzes** ist bei Einfahrt in die LES7 unbedingt Folge zu leisten.

**Sicherheitszeichen**, Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder, sowie Schilder für Rettung und Erste Hilfe sind zu beachten.



Nur **gekennzeichnete Verkehrswege** und Ein- und Ausgänge dürfen benutzt werden. Der Verkehr auf dem Hofgelände bedarf einer besonderen Beachtung durch Fahrzeugführer und Fußgänger.

Für Personen, die sich auf den befahrenen Verkehrsflächen des Betriebsgeländes bewegen, gilt zu jeder Tageszeit **Tragepflicht für Warnwesten** bzw. alternativ EN ISO 20471-konforme Warnschutzkleidung (mind. Klasse 2). Das Tragen von **Sicherheitswesten** ersetzt jedoch nicht die eigene Aufmerksamkeit den innerbetrieblichen Verkehr auf dem Hof betreffend.



Das **Abstellen von Wechselbrücken und Fahrzeugen** darf nur in den markierten Bereichen (Spuren, Parkplätze) erfolgen - Markierungen und Absperrungen sind zu beachten, um Beschädigungen an Zäunen, dem Gebäude und Lampenpfosten zu vermeiden, sowie Fuß- und Fahrwege freizuhalten



Das **Rauchverbot** ist gemäß Betriebsvereinbarung strikt einzuhalten und nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen gestattet. Das Rauchen in den Rangierfahrzeugen ist nicht erlaubt.



**Zutrittsverbote** sind strikt einzuhalten.



Abfälle sind nur in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Die **Mülltrennung** ist zu beachten.

